EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Internet und Technik

Wenn Legal Tech die KI-Verordnung beherrschbar macht

Köln, 12.11.2026 [ENA]

Der Arbeitskreis EDV und Recht Köln e.V. lädt Sie herzlich zu der folgenden hybriden Veranstaltung ein: Governing AI with AI - Wenn Legal Tech die KI-Verordnung beherrschbar macht. Die KI-Verordnung ist seit August 2024 in Kraft, wird seither in Etappen anwendbar und wurde durch den Digital Omnibus im Sommer 2026 gerade erneut verschoben, entschärft und neu justiert.

Wir befassen uns thematisch wie folgt damit: Wer heute ein KI-System einsetzt, muss nicht nur wissen, dass die KI-VO gilt, sondern wie: Ist es überhaupt ein KI-System im Sinne von Art. 3 Nr. 1? Welche der vier Risikoklassen — von verboten über hochriskant und transparenzpflichtig bis minimal — greift? Und welche der kaskadierenden Pflichten aus Art. 5 bis 27 sind daraus konkret abzuleiten?

Diese Prüfung ist kein einmaliger Rechtsakt, sondern eine wiederkehrende Aufgabe — für jedes neue Tool, jeden neuen Anwendungsfall, jede Behörde und jedes Unternehmen neu. Genau hier stellt sich die eigentliche Frage dieses Vortrags: Kann man eine Regulierung, die für den Umgang mit KI geschrieben wurde, mit KI selbst handhabbar machen? Es wird also spannend und die Fragen werden nicht weniger.

Wir nähern uns der Antwort aus zwei Richtungen. Im rechtlichen Teil ordnen wir das Pflichten-Mapping nach der KI-VO an einem Beispielsachverhalt ein. Kompakt, praxisnah, ohne Vorwissen vorauszusetzen. Von dort aus schlagen wir die Brücke zu Legal Design und Legal Tech: Wie zerlegt man eine juristische Prüfung so in ihre Bestandteile, dass daraus ein Tool entstehen kann? Und wo hört die Automatisierbarkeit auf?

Wir zeigen das Ergebnis dieser Überlegung live: einen selbst entwickelten Legal-Tech-Assistenten, der KI-VO-Sachverhalte bearbeitet, Rolle und Risikostufe klassifiziert und die einschlägigen Pflichten ausgibt, angewendet auf denselben Beispielsachverhalt, den wir im rechtlichen Teil aufgebaut haben. Der Vortrag richtet sich an alle, die Legal Tech nicht nur als Schlagwort, sondern als konkrete Antwort auf ein reales Compliance-Problem erleben wollen. Mit Raum für Diskussion und Austausch im Anschluss.

Unsere Referenten: Noha Klose ist Legal Engineer bei KREMER LEGAL TECH & OPERATIONS GmbH (KLTO). Ihr Schwerpunkt liegt auf AI Engineering — dem Bau einsatzfähiger KI-Systeme auf Basis bestehender Sprachmodelle, etwa durch Prompting, Skills und Playbooks — mit dem sie komplexe juristische Prüfschritte in handhabbare, technisch umsetzbare Prozesse überführt. Sie wirkt zudem als

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



Referentin bei den KI-Kompetenz-Schulungen von KREMER LEGAL und KLTO mit.

Cherin Julien ist Rechtsanwältin bei KREMER LEGAL in Mönchengladbach. Sie berät Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, insbesondere dem E-Commerce, an der Schnittstelle von Daten- und Datenschutzrecht, IT-Vertragsrecht und KI-Recht. Ein Fokus liegt auf der Gestaltung und Prüfung von IT-Verträgen, vor allem für SaaS- und KI-Lösungen. Ihr weiterer Schwerpunkt ist Legal Tech: Sie nutzt ihre juristische Fachexpertise, um die anwaltliche Arbeit technisch weiterzuentwickeln. Dazu erarbeitet sie unter anderem juristische Prüflogiken, auf deren Grundlage Skills für Large Language Models (LLMs) entwickelt werden.

Datum: Mittwoch, 02.12.2026, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr. Beachten Sie bitte den neuen Tagungsort in Köln: Wir freuen uns Sie dieses Mal im Stadthotel am Römerturm oder online begrüßen zu können. Entgelt: VorOrt-Teilnahme: 45,- € für Mitglieder, 70,- € für Nicht-Mitglieder. Online-Teilnahme: 30,- € für Mitglieder, 45,- € für Nicht-Mitglieder. Anmeldung:
Die Anmeldung zu der Veranstaltung kann online unter https://www.akeur.de erfolgen. Es werden Fortbildungsbescheinigungen nach §15 FAO ausgestellt.
Wir würden uns freuen, Sie auf der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.
Weitere Informationen finden Sie immer aktuell auf der Homepage des Vereins unter https://www.akeur.de.

Bericht online lesen:
https://www.en-a.de/internet_und_technik/wenn_legal_tech_die_ki_verordnung_beherrschbar_macht-94734/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Stefan Ott

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.